

Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärzte/Assistenzärztinnen Institut für histologische und zytologische Diagnostik Aarau

1 Allgemeine Bemerkungen und Richtlinien

1.1 Anforderungen der FMH

Weiterbildung gemäss Weiterbildungsordnung (WBO) der FMH vom 31.07.2001, dem Weiterbildungsprogramm für den Facharzt FMH für Pathologie vom 1. Januar 2002 und den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie für die Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes Pathologie vom 01.01.2003.

1.2 Weiterbildungsverantwortlicher

PD. Dr. med. Seife Hailemariam

1.3 Qualifikation der Weiterbildungsstätte

Das Institut gilt als Weiterbildungsstätte der Kategorie C mit anrechenbarer Weiterbildung von 1 Jahr. Des Weiteren gilt das Institut auch für den Schwerpunkt Zytopathologie als Weiterbildungsstätte der Kategorie C.

1.4 Anstellungsbedingungen:

Funktion, Aufgaben, Verantwortungsbereich und Arbeitszeitregelung gemäss Stellenbeschreibung. Anstellungsdauer für Facharztassistenten maximal ein Jahr.

1.5 Qualifikationsgespräche

Alle 6 bis 12 Monate. Die Jahresgespräche basieren auf den FMH-Formularen inkl. Evaluationsprotokoll. Die Ergebnisse dieser Gespräche entscheiden über die weitere Anstellung. Gespräche mit der Institutsleitung für persönliche Anliegen sind jederzeit möglich.

1.6 Abwesenheiten

Abwesenheiten (Kongresse, Militär, Ferien etc.) müssen so früh wie möglich gemeldet und durch den Institutsleiter bewilligt werden. Sämtliche Abwesenheiten richten sich nach den Möglichkeiten des Dienstplanes.

1.7 Tutoriat bei Einführung

Durch Fachärztinnen/-ärzte des Instituts, je nach Ausbildungsstand des/r Assistenzarztes/ärztin für 1-3 Monate.

2. Inhalt der Weiterbildung

2.1 Theoretische Weiterbildung

Die Teilnahme an den Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen des Instituts sowie des Spitals wird vorausgesetzt (soweit es die klinischen Verpflichtungen erlauben) und ist wichtiger Bestandteil der Weiterbildung:

Das Angebot umfasst:

- Tägliche Biopsiebesprechung am Diskussionsmikroskop
- Klinisch-pathologische Konferenz (gemäss Anschlag)
- Interdisziplinäre onkologische Besprechung (wöchentlich)
- Interdisziplinäre gynäkologisch-onkologische Besprechung (wöchentlich)
- Weisungen zur Aufarbeitung von Operations- und Biopsiepräparaten der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie
- Selbststudium (institutseigene Bibliothek und Journals, WWW)

Die Teilnahme an (inter-) nationalen Meetings und Kongressen wird begrüsst, sofern die klinischen Verpflichtungen eine entsprechende Abwesenheit erlauben.

Wichtige Weiterbildungsveranstaltungen sind:

- Schnittseminare der SGPath und IAP Schweiz (3 Mal pro Jahr)
- Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie
- Jahrestreffen der oberrheinischen Pathologen
- Schnittseminare der IAP Deutschland (2 Mal pro Jahr)
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie
- weitere

2.2 Praktische Weiterbildung gemäss FMH-Anforderungen

Entscheidungsgrundlage für den Einsatz des/r Assistenzarztes/ärztin sind die Weiterbildungsordnung der FMH (WBO), das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Pathologie, die Anforderungen der externen Kliniken und Privatpraxen und die Vorbildung des/r jeweiligen Assistenzarztes/ärztin.

2.3 Weiterbildungs-/Lernziele

siehe Punkt 3

2.4 Aktive Teilnahme an Weiterbildungen:

Durchführung der institutsinternen Weiterbildung für Laborpersonal. Fallvorstellungen an den interdisziplinären Konferenzen.

2.5 Forschungstätigkeit

Die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten wird begrüsst und die Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen am Hirslanden Spital Aarau wird unterstützt.

3. Lernziele und Organisation der Weiterbildung

3.1 Besonderheiten der Kategorie C

Da an einem Institut der Kategorie C keine Autopsien durchgeführt werden, können Assistenten/innen mit Pathologie als Fremdjahr, sowie Assistenten/innen im ersten Weiterbildungsjahr zum Facharzt nicht ausgebildet werden.

Für die Anstellung wird vorausgesetzt, dass Assistenten/innen das erste Weiterbildungsjahr an einem Institut der Kategorie A oder B absolviert haben.

3.2 Lernziele im zweiten und dritten Weiterbildungsjahr

Ausbau und Vertiefung der im ersten Jahr erworbenen theoretischen Fachkenntnisse und deren Anwendung in der mikroskopischen Diagnostik.

Vervollständigung und Verfeinerung der korrekten makroskopischen Aufarbeitung von Biopsien und Operationspräparaten.

Aktive Mitarbeit in der Schnellschnittdiagnostik mit einem Facharzt.

Selbstständige Erhebung makro- und mikroskopischer Befunde aus allen Gebieten der Pathologie inklusive aller Spezialgebiete.

3.3. Lernziele im vierten und fünften Weiterbildungsjahr

Zusätzlich zu den bereits genannten Zielen:

Selbstständiges Herstellen von Schnellschnitten an Testmaterial unter Aufsicht von erfahrenen Laboranten/innen.

Vermittlung von Untersuchungsergebnissen an die Kliniker in eigener Verantwortung.

Ergänzungen der theoretischen Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer Relevanz von immunhistochemischen und molekularpathologischen Untersuchungen.

3.4 Grundweiterbildung Zytopathologie

Es besteht die Möglichkeit für 6 Monate die Weiterbildung in der Zytologie zu absolvieren.

4. Voraussetzung zur Überprüfung der Lernziele:

Führen eines Logbuchs gemäss Weisung der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie
Dokumentation der befundeten, Operationspräparate und Biopsien, Schnellschnitte und
Zytologiepräparate mit Hilfe von Vitodata.
Weiterbildungsbestätigungen (Carnet Schweizerische Gesellschaft für Pathologie).

5. Verantwortliche für die Weiterbildung

Die Fachassistenten/innen werden turnusgemäss einem persönlichen Weiterbildner aus den
Reihen der Kaderärzte zugeteilt, bei welchem sie vor allem die bioptisch-histopathologische
Diagnostik erlernen.

6. Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärzte und Anzahl Weiterbildner

Ein/e Fachassistent/in arbeitet mit mindestens 3 Pathologiefachärzten (inkl. Chefarzt)
zusammen.

PD. Dr. med. Seife Hailemariam